

Vorlagen-Nr. **506/2024**

Öffentlich	506/2024
nichtöffentlich	

Antragsteller: Gruppe GRÜNE und GfW

Wilhelmshaven, 29.01.2024

Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung von Flächen im Stadtgebiet für das Wohnen in Tiny Häusern

Beratungsfolge	Sitzungstag
Verwaltungsausschuss	19.02.2024 (11.03.2024)
Rat	21.02.2024 (13.03.2024)
APB	05.03.2024
UKLB	06.03.2024
BGGS	07.03.2024

1. Der Rat der Stadt begrüßt die Schaffung von Möglichkeiten zur Ansiedlung von Tiny Houses/Tiny Häusern (Minihäusern) als eine alternative innerstädtische Wohnmöglichkeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für das Aufstellen und die Ansiedlung von Tiny Häusern auf städtischen Grund zu identifizieren und notwendige Maßnahmen und Kosten (Vorbereitung Fläche, Prüfung Schadstoffbelastung des Bodens etc.) zu benennen.
3. Es sollen im Stadtgebiet verschiedene Standorte gefunden und benannt werden, dabei sind der Stadtnorden, die Nähe zur Jade Hochschule und Neubaugebiete in die Vorschläge einzubeziehen. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten, für Interessenten

kleine Flächen zu mieten oder zu pachten. Grundsätzlich sollen die auszuweisenden Flächen im städtischen Besitz verbleiben.

4. Bei der Entwicklung neuer Baugebiete werden auch Grundstücke für die Nutzung von Tiny Häusern angeboten. Bei fehlender Nachfrage können diese nachträglich zusammengefasst und als reguläre EFH-Grundstücke veräußert werden.

(...)

5. Ergänzend wird die Verwaltung aufgefordert, Überlegungen zur Schaffung einer dedizierten Tiny Haus-Kleinsiedlung als Modellprojekt für dauerhaft nachhaltiges ökologisches und klimafreundliches Wohnen zu prüfen. Dabei sind die Möglichkeiten staatlicher oder anderer Förderungen für dieses Projekt einzubeziehen auch um die Kosten für alle Beteiligten und Nutzer*innen gering zu halten.

Begründung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Stadt gehört auch die Schaffung von Wohnangeboten jenseits der üblichen Wohnformen. Umfragen und Untersuchungen haben gezeigt, dass die Nutzung von Tiny Houses unterschiedlich Zielgruppen anspricht.

Als Beispiele seien angeführt

- Junge Menschen in Ausbildung oder Studium mit beschränkten finanziellen Mitteln, die zwar eigenständig aber nicht in einer klassischen Mietwohnung leben möchten,
- Alleinstehende und Paare in allen Lebensaltern, die einen reduzierten Lebensstil oder mehr Minimalismus ausprobieren oder dauerhaft leben wollen,
- Ältere oder berentete Menschen, die sich nach dem Berufsleben eine andere Lebensweise und einen anderen Alltag wünschen oder im Rentenalter auf die Reduzierung von Mietkosten angewiesen sind,
- Menschen die im Sinne von Nachhaltigkeit und Selbstversorgung Wert darauf legen, ressourcenschonend, naturnah und teilweise von im eigenen Garten angebauten Nahrungsmitteln zu leben.

Städtische Grundstücke könnten beispielsweise zeitlich klar befristet (z.B. für jeweils 24 Monate oder länger mit einvernehmlicher, jährlicher Verlängerungsmöglichkeit) an Besitzer*innen von Tiny Houses vermietet werden. Vorschläge dazu werden von der Verwaltung erbeten.